

Landtagswahl Niedersachsen 9.10.2022 – Wahlprüfsteine freiheitsfoo

Prüfsteine zu Themen aus den Bereichen Menschen-, Bürger- und Persönlichkeitsrechte

(Kurzantworten der sich beteiligenden Parteien bis 250 Zeichen Länge)

Vollständige Übersicht der Antworten/Reaktionen der Parteien: <https://wiki.freihheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-Niedersachsen-Landtagswahl-2022>



FDP



Piratenpartei



Die Linke

A. Landespolizei

A1.) Wie bewerten Sie die Erlaubnis zum Einsatz von "V-Leuten" bei der Polizei?

Grundsätzlich halten wir die Möglichkeit, V-Leute zu nutzen, für sinnvoll. Die Auswahl der Personen und die Vertrauenswürdigkeit der Infos müssen aber stetig streng geprüft werden. Ebenfalls muss der Einsatz immer im Verhältnis zur Schwere des Deliktes stehen.

Die PIRATENPARTEI ist Unterstützer von NoNPOG. NoNPOG richtet sich auch gegen die §§ 36 und 35a Einsatz von V-Leuten und verdeckten ErmittlerInnen. Wir sprechen uns daher gegen den Einsatz von V-Leuten durch die Polizei.

Ist intransparent und unkontrollierbar. Zudem ist es eine Lehre aus dem Faschismus, dass Geheimdienst und Polizei strikt von einander getrennt werden. Mit diesem Vorgehen wie auch dem NPOG werden wichtige Lehren, die aus der Nazizeit gezogen wurden, aufgewischt.

A2.) Wie stehen Sie zur Forderung der grundsätzlichen Abschaffung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zum Einsatz kleiner wie großer Staatstrojaner?

Den Einsatz von Staatstrojanern sehen wir sehr kritisch. Durch den Staatstrojaner wird der Staat nämlich zum Hacker und nutzt IT-Sicherheitslücken aus, die er eigentlich schließen müsste.

Den Einsatz von Trojanern lehnen wir grundsätzlich ab. Trojaner nutzen Sicherheitslücken aktiv aus, die auch von Kriminellen genutzt werden können. Sicherheitslücken gehören geschlossen und nicht missbraucht.

Wir begrüßen diese Forderungen. Durch diese Befugnisse werden künstlich Sicherheitslücken aufrechterhalten, die auch für Internetkriminalität genutzt werden. Diese Befugnisse stellen Menschen nicht nur unter Generalverdacht, sondern gefährden unnötig ihre

A3.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Pfefferspray angesichts einer Achtung dieses chemischen Kampfstoffes bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Vereinten Nationen?

Wir befürworten den Einsatz von in Niedersachsen verwendeten Reizstoffprüfgeräten in Situationen, in denen unmittelbarer Zwang notwendig ist und ein milderes Mittel nicht ausreicht.

Chemische Kampfstoffe (CK) unterscheiden sich von Pfefferspray erheblich. Chemische Kampfstoffe haben das Ziel, Menschen zu töten, zumindest aber längerfristig kampfunfähig zu machen. Auch wenn Augenschutzmittel im weitesten Sinne zu den CK gehören, können diese

Wir begrüßen diese Forderungen. Durch diese Befugnisse werden künstlich Sicherheitslücken aufrechterhalten, die auch für Internetkriminalität genutzt werden. Diese Befugnisse stellen Menschen nicht nur unter Generalverdacht, sondern gefährden unnötig ihre

A4.) Inwiefern rechnen Sie einen polizeilichen, offenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit zu?

Wir bekennen uns zum Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum. Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums lehnen wir ab und sehen auch die Ausweitung privater Überwachung, die für staatliche Zwecke nutzbar gemacht wird, kritisch.

Sie ist unverhältnismäßig, da dabei eine Vielzahl von Menschen in ihrem Verhalten dokumentiert werden, die absolut keinen Anlass dazu geben. Es ist ein Grundsatz des Datenschutzes, Datensparsamkeit einzuhalten. Dies ist mit dem massenhaften Aufzeichnen ...

Die Überwachung ist unverhältnismäßig. Sie stellt Menschen unter Generalverdacht. Sie verhindert keine Kriminalität, sondern verlagert sie in erster Linie. Zudem verdrängt sie Menschen, die mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden.

A5.) Sind Sie für oder gegen eine pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizisten und Polizistinnen?

Wir setzen uns für eine pseudonymisierte Kennzeichnungspflicht für Beamtinnen und Beamte in geschlossenen Einsätzen ein.

Ja, wir sind dafür. Insbesondere auf Versammlungen kommt es immer wieder zu rechtswidrigen Übergriffen einzelner Polizisten und Polizistinnen. Häufig erhalten die Betroffenen keine Auskunft zum Namen der Beamten, obwohl diese verpflichtet sind, ...

Wir sind für die pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizist*innen um Straftaten, die während Einsätzen begangen wurden, besser aufzuklären und ggf. verfolgen zu können.

A6.) Wie ist Ihre Haltung zum Einsatz von Taser-Elektroschockpistolen für die Streifenpolizei?

Wir sprechen uns für den flächendeckenden Einsatz des sogenannten Tasers aus, um tödliche Schüsse, wie mehrmals in Niedersachsen vorgekommen, zu verhindern.

Die Anwendung von Tasern mag im Vergleich zum Schusswaffeneinsatz das mildere Mittel sein, bei Herzkranken kann diese jedoch zu Todesfällen führen. Da die vermeintliche geringe Gefährlichkeit zu schnelleren Einsätzen durch eine verringerte Hemmschwelle ...

Taser gehören verboten. Die Langzeitfolgen sind nicht erforscht und ihr Einsatz gefährdet diverse Risikogruppen. Zudem führen die Taser zu unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen.

A7.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von BodyCams?

Grundsätzlich befürworten wir den Einsatz der BodyCams. Als verfassungswidrig erachten wir die Funktion des pre-recording. Dies stellt eine verdeckte Videoüberwachung unbeteiligter Personen dar und ist damit verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Der bisherige Einsatz von Bodycams hat keinen signifikanten Einfluss auf Gewalttaten gegen Polizeibedienstete aufgezeigt. Schon im Bündnis gegen das Polizeigesetz haben wir uns gegen die rechtlichen Regelungen zum Einsatz dieser Technik ausgesprochen und halten ...

Wenn Bodycams eingesetzt werden, dann gar nicht oder dauerhaft. Und der Zugriff auf die Videos darf nur neutralen Stellen möglich sein. Die jetzt Art der Einsätze lehnen wir ab.

A8.) Wie bewerten Sie die Nutzung "sozialer Medien" durch die Polizei, insbesondere die Veröffentlichung sogenannter "Instaccaps" durch einige Polizeidirektionen?

Wir befürworten derartige Tätigkeiten der Polizei, um die Arbeit der Polizei dem Bürger näherzubringen.

Wenn die Sicherheitsbehörden auf sozialen Medien aktiv sind, ist dies eine Form der Bürgernähe, die zu begrüßen ist. Wo dies dazu genutzt wird, von den Sicherheitsbehörden gewünschte Stimmungen zu erzeugen, lehnen wir den Einsatz ab.

Durch Social Media greift die Polizei in Meinungsbildungsprozesse ein, was wir ablehnen. Social Media sollte ausschließlich zur Kommunikation mit der Bevölkerung dienen, nicht zur Selbstdarstellung und Beeinflussung.

A9.) Halten Sie Änderungen am Nds. Polizeigesetz (NPOG) für nötig und falls ja, welcher Art?

In jedem Fall sind Änderungen im NPOG notwendig. Zum einen ist immer noch nicht die Ji-Richtlinie komplett umgesetzt. Und zum anderen sollte u.a. die Möglichkeit der Onlineüberwachung aus der NPOG gestrichen werden.

Wir waren Partner im NoNPOG-Bündnis im Kampf gegen das NPOG. Insofern tragen wir alle dort genannten Forderungen auf eine Nichtnutzung der erweiterten Befugnisse mit. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass es sich bei den nach NPOG § 13 I. nicht näher ...

Das NPOG lehnen wir ab, weil im Kern das Verhältnis vom Staat zu seiner Bevölkerung auf den Kopf gestellt wird. Die Menschen stehen immer mehr unter Generalverdacht und auch die Einschulungsverminderung wird immer weiter aufgewischt.

B. Versammlungsfreiheit

B1.) Was halten Sie von einer Vereinheitlichung der Versammlungsgesetze auf Bundesebene?

Wir erachten es als sinnvoll, dass Bundesländer mit dem ihr jeweils unterschiedlichen Beamtenapparat und der unterschiedlichen sicherheitsarchitektur flexibel auf spezifische Lagen und Gegebenheiten reagieren können.

Dies ist hilfreich, damit nicht zufällig bei einer Versammlung anwesende Personen im Glauben, ihr jeweiliges Handeln wäre gesetzeskonform, weil es in ihrem Bundesland so ist, als Gesetzesbrecher agieren, weil die jeweilige Landesregelung eine andere ist.(BZ.)

Eine Vereinheitlichung kann Vorteile wie Übersichtlichkeit bringen. Wichtig ist, dass die Versammlungsgesetze die Bevölkerung dazu einladen möglichst Versammlungen zu initiieren oder an ihnen teilzunehmen.

B2.) Sind Sie für oder gegen die Abschaffung einer Anmeldepflicht von Kleinversammlungen?

Eine Abschaffung der Anmeldepflicht wäre aufgrund von nachfolgenden Haftungsfragen nicht im Sinne der Veranstalter.

Ja, wir sind für deren Abschaffung. Allein schon, weil eine Aktionsform, bei der je zwei Personen in einem Abstand von mehreren Metern unabhängig voneinander agieren, davon nicht erfasst würde, sich also die Anmeldepflicht unterlaufen ließe. Wird eine jeweilige ...

Wir sind gegen die Anmeldepflicht, weil für die Genehmigungen Wissen und Kontakte bedingt werden und der Aufwand unverhältnismäßig ist. Zudem eröffnet die Anmeldepflicht Tür und Tor für Kriminalisierung von Aktionen, wenn auf das Versäumnis hingewiesen wird.

B3.) Halten Sie Änderungen am Nds. Versammlungsgesetz (NVerSG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Das Niedersächsische Versammlungsgesetz orientiert sich an den Vorgaben und Auslegungen des Art. 8 Grundgesetz. Solange dies durch die Ausgestaltung des NVerSG gewährleistet wird, bestehen aus unserer Sicht keine akuten Änderungsbedarfe.

Das Recht auf offene Diskussion und öffentliche Meinungsäußerung ist ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen und freien Demokratie. So bietet das Versammlungsrecht grundsätzlich jedem die Möglichkeit, Meinung friedlich und im Rahmen des Grundgesetzes ...

Es braucht einen stärkeren Schutz von Versammlungen. Ein wichtiger Punkt wäre die Stärkung von Polizeifestigkeit von Versammlungen. Es braucht klare Definitionen, wann die Polizei einschreiten darf und wann nicht. Die Polizeibefugnisse sind auf das notwendige ...

C. Landesgeheimdienst

C1.) Wie stehen Sie dazu, dass die Möglichkeit beim Verfassungsschutz Auskunft über gespeicherte Daten der eigenen Person zu erhalten und damit die Möglichkeit gegen mögliche rechtswidrige Speicherungen gerichtlich vorzugehen, soweit eingeschränkt wurde, dass sie faktisch abgeschafft wurde?

Die FDP-Landtagsfraktion hat diese Einschränkungen deutlich kritisiert und aus diesem Grund auch die Gesetzesnovelle des Verfassungsschutzgesetzes abgelehnt.

Ablehnend, wir fordern, das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten unbedingt durchzusetzen. Alle von Maßnahmen des Verfassungsschutzes Betroffenen sollen nach Ablauf einer festgeschriebenen Frist aufforderungslos über Ermittlungen und Ergebnisse ...

Die Persönlichkeitsrechte müssen gegenüber allen staatlichen Institutionen, aber insbesondere gegenüber dem „Verfassungsschutz“ gestärkt werden und nicht umgekehrt.

C2.) Welche Konsequenzen sehen Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum bayerischen Verfassungsschutzgesetz für die Regelungen im nds. Verfassungsschutzgesetz?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein klares Signal für die Stärkung der Bürgerrechte. Es zeigt, wie wichtig es ist, in Gesetzen Freiheit und Sicherheit in Balance zu bringen. Die Prüfung des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes ...

Das Urteil muss 1:1 in den mit den damit korrespondierenden niedersächsischen Regelungen umgesetzt werden.

Das NPOG muss überarbeitet werden. Grundrechte werden zu weit eingeschränkt, die Polizei bekommt Befugnisse, die rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen. Wir streiten für ein Polizeigesetz, welches die Grundrechte stärkt und Sicherheit gewährleistet.

C3.) Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nds. Inlandsgeheimdienst ("Verfassungsschutz") abzuschaffen?

Diese Forderung lehnen wir entschieden ab. Der Verfassungsschutz ist für die frühzeitige Abwehr von Angriffen auf die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und die Bekämpfung unterschiedlicher Formen des politischen und religiösen Extremismus wichtiger denn je.

In der Vergangenheit häuften sich Unregelmäßigkeiten und schwere Fälle von Amtsmisbrauch durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Der hierdurch entstehende Schaden für die Demokratie wird durch keinen möglichen Nutzen aufgewogen. Der Verfassungsschutz ist ...

Wir wollen den „Verfassungsschutz“ abschaffen und seine Ersetzung durch ein transparent arbeitendes wissenschaftliches Institut, das demokratische Bestrebungen analysiert und auswertet. Daher lehnen wir auch die oben genannten Entwicklungen ab.

D. Informationsfreiheit/Transparenzgesetz

D1.) Treten Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes oder eines Informationsfreiheitsgesetzes für Niedersachsen ein und falls ja, welches wären für Sie die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür?

Bereits 2013 haben wir ein Informationsfreiheitsgesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der abgelehnt wurde. Wir werden weiter dafür werben, dass Niedersachsen ein derartiges Gesetz erhält, um Transparenz und Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

Transparente Strukturen und der allgemeine Zugang zu Informationen sind zentrale Voraussetzungen für echte, politische Teilhabe. Nur wenn Menschen überblicken können, wie Behörden und politische Gremien arbeiten, können sie eine echte Wahl treffen. Wir ...

Ja! Wir fordern, dass alle staatlichen Institutionen Fragen von Bürger*innen beantworten und ihr Handeln transparent erklären müssen.

E. Datenschutz

E1.) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle öffentlichen Stellen zur Kontaktaufnahme mit den Bürger*innen E-Mail-Kontakte mit der Möglichkeit zur OpenPGP-Verschlüsselung anbieten können müssen?

In der Kommunikation mit den Bürgern wollen wir erreichen, dass Prozesse ganzheitlich digitalisiert werden, so dass Medienbrüche vermieden werden. Bürger sollen das Recht auf digitale Kommunikation erhalten. Der Weg einer OpenPGP-Verschl. muss geprüft werden.

Verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeiten mit jeder Art von öffentlicher Stellen anzubieten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir würden die Möglichkeit zur verschlüsselten und sicheren Kommunikation begrüßen.

E2.) Wie stehen Sie zu der Forderung an alle öffentlichen Stellen, sich von Twitter, Whatsapp, Instagram, TikTok, Facebook etc. zurückzuziehen?

Dafür sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

Wenn die Sicherheitsbehörden auf sozialen Medien aktiv sind, ist dies eine Form der Bürgernähe, die zu begrüßen ist. Wo dies dazu genutzt wird, von den Sicherheitsbehörden gewünschte Stimmungen zu erzeugen, lehnen wir den Einsatz ab.

Sehen wir skeptisch. Die datenschutzrechtlichen Bedenken werden dann wieder an die Nutzer*innen abgewälzt anstatt sich dafür einzusetzen, dass die Politik hier entsprechende Gesetze schafft. Wir brauchen bessere Gesetze anstatt Appelle ...

E3.) Wie stehen Sie zu der These, dass "Datenschutz nicht zum Täterschutz werden dürfte"?

Diese pauschale These teilen wir nicht. Zumal in der Regel nicht zu hohe Datenschutzstandards eine effektive Strafverfolgung behindern, sondern schlecht ausgestattete Sicherheitsbehörden.

Datenschutz ist ohne Einschränkungen zu gewährleisten!

Ein Deckmantel für Verschärfungen. Beispiel: Mit dem Deckmantel der Kindesmissbrauchsbekämpfung werden Gesetze verschärfet, die Grundrechte einschränken. Kindesmissbrauch verhindern diese nicht, dafür bräuhete es Maßnahmen außerhalb des ...

E4.) Befürworten Sie die Forderung nach einem öffentlich einsehbarer Kataster aller Überwachungskameras, unabhängig, ob diese von privater oder staatlicher Hand betrieben werden?

Nein, derzeit nicht.

Ja! Dabei muss dann neben den Betreibenden auch die für Beschwerden zuständige Person benannt sein. Noch lieber wäre uns allerdings der weitgehende Verzicht auf staatliche Kameras.

Ja. Wir müssen wissen, wenn sie überwacht werden und wie weit die Überwachung vorangeschritten ist. Nur wenn wir wissen, wo Kameras sind, können wir über die Sinnhaftigkeit jeder Kamera sprechen.

E5.) Welche Meinung haben Sie zu einer flächendeckenden Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs?

Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs stehen wir kritisch gegenüber.

Wir lehnen diese aus den selben Gründen wie eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums an sich ab.

Wir lehnen eine flächendeckende Überwachung ab, weil dadurch nur Sicherheit vorgaukelt wird. Sicherheitskonzepte müssen präventiv, personell untermauert und demokratisch kontrollierbar sein. Zudem sollte Sicherheitspolitik ihren Fokus auf Sozialpolitik legen.

E6.) Inwiefern setzen Sie sich für eine Stärkung der/des Landesdatenschutzbeauftragten ein?

Wir fordern seit Jahren eine bessere personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten. Zudem setzen wir uns für eine Stärkung des Weisungsrechtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber den Behörden und staatlichen Verwaltungen ein.

Datenschutz ist in der Informationsgesellschaft wichtiger denn je zuvor. Allen darum muss die Landesbeauftragte für Datenschutz ein Weisungsrecht gegenüber Landes- und Kommunalbehörden bekommen, wenn sie darlegt, dass die von vorgesetzten Behörden und ...

Wir setzen uns für eine Stärkung ein. Vor allem wollen wir die präventive und aufklärende Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten stärken.

Link zu den vollständigen Antworten der Parteien:

https://wiki.freihheitsfoo.de/uploads/Main/WPS_freihheitsfoo-NDS-2022-FDP.pdf

https://wiki.freihheitsfoo.de/uploads/Main/WPS_freihheitsfoo-NDS-2022-Piraten.pdf

https://wiki.freihheitsfoo.de/uploads/Main/WPS_freihheitsfoo-NDS-2022-DieLinke.pdf

Antworten mit einer Länge von mehr als 250 Zeichen wurden – wie angekündigt – unangekündigt gekürzt.

Eine Arbeit und Veröffentlichung vom freiheitsfoo. Lizenz: Creative Commons CC-BY-SA

